

**Drucksache Nr.: 308/2021**

**Dezernat IV  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen: 2**

**Az.: 230UL**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	26.10.2021	Ö	zur Information
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	04.11.2021	Ö	zur Information

**Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes  
"Gräberfeld Neustadter Straße" gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf**

**Antrag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr nimmt den bevorstehenden Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf, Gemarkung „Gräberfeld Neustadter Straße“, gemäß Antrag der Direktion Landesarchäologie innerhalb der GDKE Rheinland-Pfalz vom 19.07.2021 zu Kenntnis.

**Begründung:**

Im Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus der römischen Kaiserzeit (2. – 4. Jh.) zu rechnen.

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen Funden und Befunden aus der römischen Kaiserzeit zu rechnen.

Bei Baumaßnahmen wurde 1973 zwischen Lachen-Speyerdorf und Neustadt an der Weinstraße ein Ausschnitt eines römerzeitlichen Bestattungsplatzes freigelegt. Leider ist eine vollständige Untersuchung ausgeblieben. Somit wurden bislang nur 30 Gräber erfasst. Genauso wie das weiter östlich liegende Gräberfeld Benzenloch lassen sich auch hier die ältesten Gräber bereits zwischen 60 – 70 n. Chr. datieren. Unter dem Fundmaterial ist besonders eine trompetenförmige Gewandspange als Grabbeigabe des 2. Jh. n. Chr. hervorzuheben, die zu den sog. englischen Fibeln gehört und Verbindungen nach Britannien belegt (Zuzug der Trägerin oder Handelsbeziehungen). Auffällig ist darüber hinaus die doppelte Körperbestattung am Nordrand des Gräberfeldes. Ohne datierende Beigaben muss diese Doppelbestattung eher in den Bereich magisch-kultischer Vorstellungen gehören, wobei mannigfaltige Spekulationen möglich sind (Krankheit, Fremdpersonen etc.). Das Gräberfeld ist einer Villa rustica zuzuordnen. Vergleichbare Gutshofnekropolen zählen dabei an die 120 Bestattungen (Benzenloch), wohingegen sich auch Nekropolen gleichen Kontexts mit mehr als 300 Bestattungen belegen lassen (Böhl, In den Baumgärten). Somit ist hier mit einer noch erheblichen Anzahl noch nicht entdeckter Bestattungen zu rechnen. Der zugehörige Gutshof ist bislang noch nicht lokalisiert. Dieser hat sicherlich wie sein südlicher Nachbar (Villa Im Erb) an der nahe gelegenen, Nord-Süd-verlaufenen Römerstraße gelegen.

Wahrscheinlich ist hier in unmittelbarer Nähe eine nach Osten gerichtete Portikusvilla der Kategorie C bzw. des Typs Bollendorf zu rekonstruieren. Benachbarte Vergleiche finden sich mit der Villa „Im Erb“ und der Villa „In den Steinäckern“.

Bei der Erforschung der römischen Kaiserzeit und der Spätantike (letztes Drittel 1. Jh. v. bis Mitte 5. Jh. n. Chr.) kommt den Gräberfeldern neben den ländlichen und städtischen Siedlungen eine wichtige Rolle zu, da letztere nur in Ausnahmefällen erforscht sind oder unter den heutigen Städten verborgen liegen. Da die Gräber mit Grabbeigaben in unterschiedliche Ausführung und Material ausgestattet sind, lassen sich in Verbindung mit den verschiedenen Grabbauten Aussagen über Alter, Geschlecht, Herkunft, Tracht, soziale Stellung, Handel und Fernverbindungen treffen. Zudem sind Grabausstattungen eine essentielle Quelle für die Erforschung des Zusammenlebens unterschiedlicher ethnischer Gruppen sowie Prozesse der Zuwanderung und Akkulturation.

Damit zählt das Gräberfeld von Lachen-Speyerdorf an der Neustadter Straße zur Reihe ausgedehnter römerzeitlicher und möglicherweise auch spätantiker Friedhöfe, die für die Beurteilung des Übergangs von der mittleren römischen Kaiserzeit zu Spätantike und Frühmittelalter in der Pfalz eine herausragende Stellung einnehmen und von besonderer wissenschaftlicher und kulturhistorischer Bedeutung sind. Die bisher bekannten römerzeitlichen Gräberfelder der Pfalz (u.a. Böhl, Gönheim, Speyer, Wachenheim) weisen eine hohe Heterogenität in den Punkten Entstehungsgeschichte, ethnische Herkunft, sich in Beigaben zeigenden Handelsbeziehungen und der jeweiligen Belegungsdauer auf. Daher ist jedes neue, modern gegrabene römerzeitliche Gräberfeld wichtig, um die römische und spätantike Besiedlung der Pfalz in all ihren Facetten darzustellen. Das Gräberfeld gibt darüber hinaus auch die ungefähre Lage der zugehörigen Villa rustica an und liefert somit zugleich Informationen zu den ländlichen Strukturen im Hinterland von Speyer.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG RLP.

Um den Erhalt eines möglichst großen Teils dieser einzigartigen archäologischen Befunde zu gewährleisten und um die im Zuge einer möglichen Bebauung oder Umgestaltung des Geländes unumgänglichen Grabungen und Untersuchungen nach denkmalpflegerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten fach- und sachgerecht durchführen zu können, beantragen wir, das o.g. Gebiet im Sinne des § 22 DSchG RLP als Grabungsschutzgebiet auszuweisen.

Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gemarkung Lachen-Speyerdorf:  
Fl.St. Nr. 12088, 12089, 12090, 12091, 12092, 12093, 12094.

Neustadt an der Weinstraße, 03.09.2021

Beigeordneter